

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 18.05.2016 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die am 09. Juli 2014 beschlossene Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Fassung der am 09. Dezember 2015 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 Abs. 2 Nummer 1 und 2 wird wie folgt geändert:
 1. die Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) bei einem Vermögenswert im Einzelfall ab 30.000 Euro,
 2. die Vergabe von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Wassergesetz bei einem Vermögenswert im Einzelfall ab 30.000 Euro.

2. Der § 9 Abs. 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 3. die Entscheidung über die in § 6 Abs. 2 Ziff. 2 bis 9 sowie in § 7 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden,

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 19.05.2016

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Genehmigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde durch den Burgenlandkreis am 20.05.2016 mit Aktenzeichen 151103/H/ 53.000 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 23.05.2016

Jana Grandi
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde im Amtsblatt 05/2016 vom 27.05.2016 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 30.05.2016

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 28.05.2016